



A – Ausbildung zum Motorradführerschein

Die Klasse A umfasst:

- Motorräder mit oder ohne Beiwagen

Voraussetzung:

- Mindestalter 23 ½ Jahre (ohne Vorbesitz von A2)
- Mindestalter 20 Jahre (bei Vorbesitz von A2)
- Verkehrszulässig
- Geistige und körperliche Eignung
- Ausreichende Körpergröße

Ablauf der Ausbildung:

- A-Theoriekurs
- 14 Fahrlektionen (ab dem 39. Lebensjahr 16 Einheiten)
- Theoretische Prüfung (unabhängig von den Fahrlektionen)
- Praktische Prüfung (ab dem 24. Geburtstag möglich)

Folgende Dokumente benötigen wir für den Führerscheinantrag:

- 1 EU-Passfoto
- Kopie des vorhandenen Führerscheins
- Ärztliche Untersuchung (am Mittwoch in jeder ungeraden Woche ab 17 Uhr in der Fahrschule möglich)
- Ausbildungsvertrag (erhältst du in der Fahrschule)

Folgende Dokumente benötigst du für die Arztuntersuchung:

- Lichtbildausweis
- € 35,00 bei Kombination mit C/CE sind es € 50,00



Beachte:

- Zwischen 15. November und 15. März dürfen laut WKO keine praktischen Fahrprüfungen abgenommen werden.
- Bei den Fahrlektionen muss der Fahrschüler/ die Fahrschülerin mit festen Schuhen und langer Hose erscheinen

MEHRPHASENAUSBILDUNG

(ist zu absolvieren, außer sie wurde schon bei der Klasse A1 oder A2 absolviert)

Sie besteht aus:

- **Fahrsicherheitstraining**
im Zeitraum von 2 bis 12 Monat
- **Perfektionsfahrt**
im Zeitraum von 4 bis 14 Monat

Bei Nichteinhaltung kann von der Behörde der Führerschein entzogen werden.